

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

Vorsitzender  
des Bildungsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Martin Habersaat, MdL  
im Hause

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/6602

Kiel, 01.06.2026

## **Nachholen von Schulabschlüssen in Schleswig-Holstein**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Nachgang zur Berichterstattung über die Antwort der Landesregierung auf Ihre Kleine Anfrage „Nachholen von Schulabschlüssen“ (Drs. 20/4411) möchte ich ergänzend einige Aspekte einordnen, um ein aus Sicht des MBWFK insgesamt ausgewogenes Bild der bestehenden Möglichkeiten zum Nachholen von Schulabschlüssen in Schleswig-Holstein zu verdeutlichen.

Die Landesregierung weist darauf hin, dass das schleswig-holsteinische Bildungssystem in hohem Maße durchlässig ist. Dies gilt sowohl für den Erwerb allgemeinbildender Schulabschlüsse im regulären Schulsystem als auch für den nachträglichen Erwerb von Abschlüssen im zweiten Bildungsweg oder über Externenprüfungen.

Die öffentliche Berichterstattung hat insbesondere die drei Standorte der Abendgymnasien in Flensburg, Kiel und Lübeck hervorgehoben und daraus den Eindruck abgeleitet, Möglichkeiten zum Nachholen insbesondere des Abiturs seien in Schleswig-Holstein nur eingeschränkt vorhanden. Diese Darstellung greift aus Sicht des MBWFK zu kurz.

Bereits in der Antwort auf Frage 3) der Kleinen Anfrage wurde darauf hingewiesen, dass öffentliche berufsbildende Schulen beziehungsweise Regionale Berufsbildungszentren (RBZ) vielfältige Möglichkeiten zum Erwerb weiterer schulischer und beruflicher Abschlüsse bieten. An berufsbildenden Schulen können unter anderem Externenprüfungen in den Schularten Berufsfachschule, Fachoberschule, Berufsoberschule, Fachschule sowie Berufliches Gymnasium abgelegt werden. Dabei ist unerheblich, ob es sich organisatorisch um eine Berufliche Schule oder ein Regionales Berufsbildungszentrum handelt.

Gerade das System der beruflichen Bildung trägt in Schleswig-Holstein in erheblichem Maße zur Durchlässigkeit des Bildungssystems bei. Schülerinnen und Schüler können dort nachträglich allgemein bildende Abschlüsse erwerben und Bildungswege bis hin zur Hochschulzugangsberechtigung fortsetzen. Ergänzend bestehen an Gemeinschaftsschulen, berufsbildenden Schulen und weiteren Einrichtungen vielfältige Möglichkeiten, Schulabschlüsse zeitlich verzögert oder auf alternativen Bildungswegen zu erreichen.

Darüber hinaus stehen in allen Kreisen Möglichkeiten zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA) sowie des Mittleren Schulabschlusses (MSA) über Externenprüfungen zur Verfügung. Für Vorbereitung und Begleitung bestehen Angebote insbesondere der Volkshochschulen sowie weiterer Träger. Die Externenprüfungen selbst werden über die zuständigen Schulämter beziehungsweise Schulen organisiert.

Die Landesregierung verkennt dabei nicht, dass regionale Erreichbarkeit, individuelle Lebenslagen sowie die Vereinbarkeit von Bildung, Familie und Beruf eine Herausforderung darstellen können. Vor diesem Hintergrund hat der Schleswig-Holsteinische Landtag mit dem Haushalt 2026 zusätzliche Mittel in Höhe von 100.000 Euro zur Erhöhung der Landeszuschüsse für das Nachholen von Schulabschlüssen (ESA/MSA) bereitgestellt. Die Mittel stehen für neue Kurse ab dem Schuljahr 2026/27 zur Verfügung.

Unabhängig davon ist darauf hinzuweisen, dass die konkrete Ausgestaltung von Vorbereitungskursen - einschließlich möglicher Online- oder Hybridangebote - vielfach in der Verantwortung der jeweiligen Träger liegt. Ergänzende Unterstützungen können zudem über Schüler-BAföG, Bildungsgutscheine oder Förderungen der Agentur für Arbeit beziehungsweise der Jobcenter erfolgen.

Insgesamt sieht die Landesregierung Schleswig-Holstein den Bereich der Durchlässigkeit und die Möglichkeiten zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen weiterhin breit aufgestellt. Die Landesregierung wird die Entwicklung der Angebote und Bedarfe gleichwohl fortlaufend beobachten.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Tobias von der Heide